

BEKANNTMACHUNG

Feststellung der Überschreitung des Gesundheitlichen Orientierungswertes für nicht relevante Pflanzenschutzmittelmetaboliten (nRM) nach Anlage 3 Nr. 25 zu § 5 der Wasserschutzgebietsverordnung (WSG-VO) Belm-Nettetal

Die Schutzbestimmung Nr. 25 der Anlage 3 zu § 5 der Verordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Brunnen Gattberg, Icker und Powe der Gemeinde Belm sowie den Brunnen Nettetal der Stadtwerke Osnabrück – Wasserschutzgebiet Belm-Nettetal – vom 19.06.2017 besagt folgendes:

Schutzbestimmung Nr. 25 der Anlage 3 zu § 5 der WSG-VO Belm-Nettetal

Verboten in der Schutzzone II und II des Wasserschutzgebietes Belm-Nettetal ist:
Anwenden von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden, deren Wirkstoffe oder deren relevante Metaboliten nachweislich in einer Konzentration von mehr als 0,1 µg/l oder deren nicht relevante Metaboliten in einer Konzentration über dem jeweiligen gesundheitlichen Orientierungswert (GOW) je Einzelsubstanz im Rohwasser der/ einer Wassergewinnungsanlage gefunden wurden.

Die Feststellung zur Überschreitung der Konzentration trifft die Untere Wasserbehörde und macht diese ortsüblich bekannt.

Der Landkreis Osnabrück als Untere Wasserbehörde stellt fest, dass der in Schutzbestimmung Nr. 25 der Anlage 3 zu § 5 der Verordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Brunnen Gattberg, Icker und Powe der Gemeinde Belm sowie den Brunnen Nettetal der Stadtwerke Osnabrück – Wasserschutzgebiet Belm-Nettetal – vom 19.06.2017 genannte gesundheitliche Orientierungswert für den nRM Trifluoressigsäure (TFA) im Rohwasser der Förderbrunnen Powe und Icker überschritten wurde.

Das in der der Schutzbestimmung Nr. 25 der Anlage 3 zu § 5 der Verordnung aufgeführte Verbot für die Anwendung der TFA-bildenden Pflanzenschutzmittelwirkstoffe

Fluortamone und Flufenacet

tritt für die im gemeinsamen Einzugsgebiet der Brunnen Gattberg, Icker und Powe gelegenen Flächen im Landkreis Osnabrück zum **01. September 2019** in Kraft.

Osnabrück, den 22.08.2019

Az.: 7.67.30.33.09.02 GL

L.S.

Landkreis Osnabrück

Der Landrat

- Fachdienst Umwelt -

i.A. Dr. Wilcke